

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
der Richard Geiss GmbH für die Abfallübernahme**

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen zwischen der Richard Geiss GmbH (nachfolgend „Auftragnehmerin“ genannt) und deren Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt) im Zusammenhang mit der entgeltlichen Übernahme und Verarbeitung von Abfällen.
- 1.2 Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
- 1.3 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die Auftragnehmerin hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn die Auftragnehmerin die ihr obliegende Leistung in Kenntnis abweichender, widersprechender oder ergänzender Bedingungen des Auftraggebers durchführt.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Angebote der Auftragnehmerin sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.
- 2.2 Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Bestätigung der Auftragnehmerin oder die Annahme und Ausführung des Auftrags durch die Auftragnehmerin zustande.
- 2.3 Die Auftragnehmerin ist berechtigt, das in der Bestellung des Auftraggebers liegende Vertragsangebot innerhalb von 2 Wochen ab Abgabe der Bestellung anzunehmen.

3. Abholung und Transport

- 3.1 Die Abholung und der Transport der Abfälle erfolgen nach gesonderter Vereinbarung entweder durch die Auftragnehmerin oder durch den Auftraggeber.
- 3.2 Holt die Auftragnehmerin die Abfälle ab, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Abfälle zum vereinbarten Zeitpunkt in transportfähigem Zustand bereit zu stellen. Die Behältnisse müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Auftraggeber hat die Kosten für Wartezeiten oder zusätzliche Fahrten zu tragen, sofern diese auf sein Verschulden zurückzuführen sind.
- 3.3 Transportiert der Auftraggeber die Abfälle selbst, erfolgt die Anlieferung entladebereit auf eigene Gefahr und Kosten des Auftraggebers. Der Auftraggeber hat die Anlieferungszeiten und -bedingungen der Auftragnehmerin zu beachten.

4. Beschaffenheit und Annahme der Abfälle

- 4.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Auftragnehmerin vor Übergabe der Abfälle vollständig und wahrheitsgemäß über Art, Menge und Zusammensetzung der Abfälle zu informieren und die entsprechenden Nachweise (z.B. Begleit-/Übernahmescheine) bereitzustellen.
- 4.2 Die Auftragnehmerin ist berechtigt, die angelieferten oder abgeholt Abfälle auf Übereinstimmung mit den Angaben des Auftraggebers zu prüfen und gegebenenfalls die Annahme bei Abweichungen oder Ausschlusskriterien (z.B. Gefahrgut, nicht zugelassene Stoffe, etc.) zu verweigern. Die Kosten für den Rücktransport oder die Entsorgung nicht akzeptierter Abfälle trägt der Auftraggeber.

5. Verarbeitung und Eigentumsübergang

- 5.1 Mit Übernahme der Abfälle durch die Auftragnehmerin geht das Eigentum an den Abfällen – soweit gesetzlich zulässig – auf die Auftragnehmerin über.
- 5.2 Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, die übernommenen Abfälle gemäß den gesetzlichen Vorschriften und dem Stand der Technik zu behandeln, zu verwerten oder zu entsorgen.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die vereinbarten Preise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, netto ab Werk zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 6.2 Etwaige Gebühren, Abgaben oder zusätzliche Kosten (z.B. für besondere Behandlung, Rücktransporte, Wartezeiten, etc.) werden gesondert berechnet.
- 6.3 Zahlungen sind ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt fällig es sei denn es wurde etwas anderes vereinbart. Maßgeblich ist der Zahlungseingang bei der Auftragnehmerin.
- 6.4 Bei Zahlungsverzug ist die Auftragnehmerin berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

7. Garantien und Haftung

- 7.1 Die Auftragnehmerin übernimmt keine Garantie für bestimmte Verarbeitungsergebnisse, sofern diese nicht ausdrücklich und schriftlich zugesichert wurden.
- 7.2 Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Auftragnehmerin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Auftragnehmerin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet die Auftragnehmerin unbeschränkt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Auftragnehmerin nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- 7.3 Im Übrigen richtet sich die Haftung der Auftragnehmerin nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 7.4 Der Auftraggeber haftet dafür, dass die übergebenen Abfälle keine unzulässigen oder gefährlichen Stoffe enthalten und die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Er stellt die Auftragnehmerin von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Verletzung dieser Verpflichtung resultieren.

8. Verbraucherstreitbeilegung

Die Auftragnehmerin ist weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Änderungen und/oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- 9.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- 9.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.
- 9.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag zwischen der Auftragnehmerin und dem Auftraggeber ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Auftragnehmerin.

Stand: August 2025

Richard Geiss GmbH

Lüßhof 100, D-89362 Offingen / Donau
T +49 (0) 82248070 F +49 (0) 822480737 eM info@geiss-gmbh.de